



RheinlandPfalz



**Funkrufnamenverzeichnis
für den UKW-Sprechfunkdienst
der nichtpolizeilichen
Behörden und Organisationen
mit Sicherheitsaufgaben (BOS)**

Stand: September 2010

Az.: 29 332:352

30 336-31:351

Ministerium des Innern und für Sport



– 2 –

Inhalt

- 1. Sprechfunkanlagen und ortsfeste Landfunkstellen im 4-m-BOS-Wellenbereich sowie Fahrzeugsprechfunkanlagen im 2-m-BOS-Wellenbereich**
 - 1.1 Zusammensetzung des Funkrufnamens / FMS-Datentelegramms
 - BOS-Kennung/Kennwort
 - Landeskennung
 - Ortskennung
 - Standortkennung
 - Kennzahl
 - 1.1.5.1 Leitungs- und Führungspersonal #
 - 1.1.5.2 Einsatzleitwagen, SEG, Sonderfahrzeuge und Mannschafts-transportwagen
 - 1.1.5.3 Tank- und Pulverlöschfahrzeuge
 - 1.1.5.4 Hubrettungsfahrzeuge
 - 1.1.5.5 Feuerlöschfahrzeuge
 - 1.1.5.6 Rüst- und Gerätewagen
 - 1.1.5.7 Schlauch- und Wechselladerfahrzeuge
 - 1.1.5.8 Sonstige Feuerwehrfahrzeuge
 - 1.1.5.9 Rettungsdienst
 - 1.1.5.10 Zur besonderen Verwendung
 - 1.1.6 Integrierte Leitstellen (ILSt)
 - 1.1.7 Ortschaftliche Landfunkstellen
 - 1.1.8 Ortschaftliche Landfunkstellen und Fahrzeuge des Landes
 - 1.1.9 Anzahl (Fahrzeuge gleicher Art)
 - 1.2 Statuskennung
 - 1.2.1 Statusinformationen vom Fahrzeug an die Leitstelle
 - 1.2.2 Statusinformationen von der Leitstelle an das Fahrzeug
 - 1.3 Rufnamen für Endabfragestellen und ortsfeste Funkstellen
 - 1.4 Beispiele
-
- 2. Handsprechfunkgeräte (HFG)**
- 2.1 Handsprechfunkgeräte (HFG) im 4-m-BOS-Wellenbereich
- 2.2 Handsprechfunkgeräte (HFG) im 2-m-BOS-Wellenbereich



1. SPRECHFUNKANLAGEN UND ORTSFESTE LANDFUNKSTELLEN IM 4-M BOS-WELLENBEREICH SOWIE FAHRZEUGSPRECHFUNKANLAGEN IM 2-M-BOS-WELLENBEREICH

Die Inbetriebnahme von BOS-Funk-Sende- und Empfangsanlagen und die Abwicklung des Sprechfunkverkehrs sind nur den Personen gestattet, die über eine entsprechende Qualifikation (Sprechfunkausbildung) verfügen.

1.1 ZUSAMMENSETZUNG DES FUNKRUFNAMENS / FMS-DATENTELEGRAMMS

Der Funkrufnamen / das FMS-Datentelegramm setzt sich zusammen aus

- BOS-Kennung/Kennwort	1-stellig
-Landeskennung	1-stellig
-Ortskennung	2-stellig
-Standortkennung	1-stellig
-Kennzahl	2-stellig
-Anzahl	1-stellig
-Status	1-stellig

1.1.1 BOS-Kennung / Kennwort (1. Stelle im FMS-Telegramm)

Katastrophenschutz	-4-	„Kater“
Feuerwehr	-6-	„Florian“
Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)	-8-	„Sama“
Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	-9-	„Rotkreuz“
Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)	-A-	„Akkon“
Malteser Hilfsdienst (MHD)	-B-	„Johannes“
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)	-C-	„Pelikan“
Zugelassene Private	-D-	„Rettung“
Bundesverband Rettungshunde e.V. (BRH)	-D-	„Antonius“

1.1.2 Landeskennung (2. Stelle im FMS-Telegramm)

alle Organisationen -A- Rheinland-Pfalz
(Landeskennung wird im Klartext nicht gesprochen)



1.1.3 Ortskennung (3. und 4. Stelle im FMS-Telegramm)

Als Ortskennung ist im Funkrufnamen jeweils der Name der Gemeinde, bei Verbandsgemeinden entweder der Name der Verbandsgemeinde oder der Name der Ortsgemeinde, der kreisfreien Stadt oder des Landkreises zu verwenden. Feuerwehreinsatzzentralen (FEZ) verwenden als Ortskennung den Namen der Verbandsgemeinde bzw. der Gemeinde/Stadt.

Kreisfeuerwehr/Stadtfirewehrinspekteure und die feuertechnischen Bediensteten bei den Landkreisen verwenden als Ortsname den Namen des Landkreises. Flugbeobachter und die LuK-Einheit verwenden anstelle des Ortsnamen den Landeskenner „Rheinpfalz“

Die Landesfeuerwehrschule verwendet anstelle des Ortsnamen das Wort „Schule“ und die Werkfeuerwehren den Firmennamen (ggf. in abgekürzter Form). Bei den Hilfsorganisationen auf der Landesebene wird als Ortskennung „Rheinland-Pfalz“ verwendet.

(Je Kreis stehen mindestens 2 FMS-Kennungen zur Verfügung, davon eine gerade und eine ungerade Zahl (Beispiel Mainz 20 + 21).

1.1.4 Standortkennung (5. Stelle im FMS-Telegramm)

Die Standortkennung dient der Kennzeichnung der einzelnen Standorte innerhalb einer kreisfreien Stadt oder innerhalb eines Landkreises. Es können pro Kreis bis zu 18 Standortkennungen (1-9 / 11-19) verwendet werden.

Beispiel „Rotkreuz Mainz 1/83/1“
1. Rettungswagen der RW 1 des DRK in Mainz
FMS: 9 A 20 1 83 1

„Johannes Mainz 11/15/2“
1. Arzttruppkraftwagen am Standort 11 des MHD in Mainz
FMS: B A 21 1 16 1

1.1.5 Kennzahl (6. und 7. Stelle im FMS-Telegramm)

Die Kennzahl dient zur Unterscheidung der Funktion / Einheit oder des Fahrzeuges und wird wie folgt festgelegt:



1.1.5.1 Leistungs- und Führungspersonal

01	Kreis-/Stadtfeuerwehrinspekteur	KFI
02	Stellvertreter	stv. KFI
03	frei	
04	Feuerwehrtechnische Bedienstete	
05	frei	
06	frei	
07	Gefahrstoffzug	GSZ
08	frei	
09	Leiter Fernmeldedienst	

Die Nullen werden im Klartext nicht gesprochen.

Der Funkrufname bezieht sich auf die jeweilige Funktion und kann geräteunabhängig verwendet werden.

1.1.5.2 Einsatzleitwagen, SEG, Sonderfahrzeuge und Mannschaftstransportwagen

10	Kommandowagen	KdoW
11	Einsatzleitwagen 1	ELW-1
12	Einsatzleitwagen 2	ELW-2
13	Flugbeobachter	FluB
14	Führungskraftwagen	FüKW
15-1	SEG-S-Führung	
15-2	Arzttruppkraftwagen	Arzt-Tr.-KW
15-3	Gerätewagen San	GW-San
15-4	Gerätewagen Technik	GW-Tech
15-5	Patientendekontamination	PatDekon
15-6 bis 9	frei (z.b.V.)	
16-1	SEG-B-Führung	
16-2	Gerätewagen Betreuung	GW-Betr
16-3	Gerätewagen Technik	GW-Tech
16-4	Betreuungskraftwagen	BetrKW
16-5	PSU (Notfallnachsorge, Notfallseelsorge, Krisenintervention)	
16-6 bis 9	frei (z.b.V.)	
17-1	SEG-V-Führung	
17-2	Küchenkraftwagen Kü-KW	
17-3 bis 5	frei (z.b.V.)	
17-6	Blut- und Organtransport	
17-7 bis 9	frei (z.b.V.)	
18	Mannschaftstransportfahrzeug mit Ladefläche	MTF-L (RP)
19	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF (RP), MTF



– 6 –

1.1.5.3 Tank- und Pulverlöschfahrzeuge

20	frei	
21	Tanklöschfahrzeug mit Truppbesetzung zGG <= 12,5 t (z.B. TLF 8/18, TLF 16/24 Tr)	TLF
22	Tanklöschfahrzeug 8 (Bund)	TLF 8 (Bund)
23	Tanklöschfahrzeug mit Staffelbesetzung (z.B. TLF 16/25 St)	TLF ...
24	Tanklöschfahrzeug (mit Truppbesetzung) zGG > 12.5 t (z.B. TLF 16/45, TLF 20/40, TLF 24/48, TLF 24/50)	
25	Tanklöschfahrzeug 20/40-SL	TLF 20/40-SL
26	frei	
27	Trocken-Tanklöschfahrzeug 16	TroTLF 16
28	Trockenlöschfahrzeug 750	TroTLF 750
29	sonstige Löschfahrzeuge	

1.1.5.4 Hubrettungsfahrzeuge

30	frei	
31	frei	
32	Drehleiter 12-9	DL/DLK 12-9
33	Drehleiter 18-12	DL/DLK 18-12
34	Drehleiter 23-12	DL/DLK 23-12
35	frei	
36	frei	
37	Teleskopgelenkmast 18-12 (als Hubrettungsfahrzeug)	TGM 18-12
38	Teleskopgelenkmast 23-12 (als Hubrettungsfahrzeug)	TGM 23-12
39	Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	



1.1.5.5 Feuerlöschfahrzeuge

40	Kleinlöschfahrzeug	KLF
41	Löschgruppenfahrzeug ohne Löschwassertank (z.B. LF 8, ohne LF 16-TS)	LF...
42	Löschgruppenfahrzeug mit Löschwassertank 6,5 t < zGG < 9 t (z.B. MLF, LF 8/6, LF 10/6, StLF 10/6)	LF...
43	Löschgruppenfahrzeug mit Löschwassertank zGG > 9 t (z.B. LF 10/6, LF 20/16)	LF 10/6 LF 20/16
44	Löschgruppenfahrzeug mit Löschwassertank zGG > 9 t (z.B. LF 16, LF 16/12, HLF 10/10)	LF 16 LF 16/12 HLF 10/10
45	Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS	LF 16-TS
46	Löschgruppenfahrzeug 24 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20/16	LF 24 HLF 20/16
47	Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF
48	Tragkraftspritzenfahrzeuge Wasser	TSF-W
49	Gerätewagen Tragkraftspritze	GW-TS

1.1.5.6 Rüst- und Gerätewagen

50	Voraus-Rüstwagen	VRW
51	Rüstwagen 1/2	RW 1/RW 2
52	Rüstwagen (neu)	RW
53	Mehrzweckfahrzeug–Dekon/Dekon-P	MZF-Dekon Dekon-P
54	Gerätewagen Gefahrstoff 1 Mehrzweckfahrzeug Gefahrstoff	GW-G 1/GW-Öl MZF-G
55	Gerätewagen-Gefahrstoff 2	GW-G 2
56	Gerätewagen Atemschutz Gerätewagen Atemschutz-Strahlenschutz	GW-A GW-AS
57	Gerätewagen Wasserrettung	GW-W
58	Messtruppfahrzeug-Gefahrstoff Gerätewagen–Messtechnik	Mef-G GW-Mess
59	Messtruppfahrzeug-Strahlenschutz ABC-ErKW	Mef-S/Erkund



1.1.5.7 Schlauch- und Wechselladerfahrzeuge

60	frei	
61	Schlauchwagen 1000	SW 1000
62	frei	
63	Schlauchwagen 2000 -Trupp	SW 2000 (Tr)
64	frei	
65	Wechselladerfahrzeug	WLF
66	frei	
67	frei	
68	frei	
69	Sonstige	

1.1.5.8 Sonstige Fahrzeuge

70	frei	
71	Feuerwehr-Kran	FwK
72	Kleinalarmfahrzeug	KLAF, GW-Haus
73	Mehrzwecktransportfahrzeug 1	MZF 1
74	Mehrzwecktransportfahrzeug 2 3,5 t < zGG < 7,5 t Lastkraftwagen	MZF 2 LKW
75	Mehrzwecktransportfahrzeug 3 zGG > 7,5 t	MZF 3
76-1	Rettungshundefahrzeug (Feuerwehr)	RHF
76-2	Führung Hundestaffel (SAN Dienst)	
76-3 bis 9	Rettungshundefahrzeuge	
77	Rettungsboot	RTB
78	Löschboot	LB
79	Mehrzweckboot	MZB



1.1.5.9 Rettungsdienst

80-1	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	ÄLRD
80-2 bis 4	Leitender Notarzt	LNA
80-5 bis 7	Organisatorischer Leiter	OrgL
80-8 und 9	frei (z.b.V.)	
81	Notarztwagen und Baby-Notarztwagen	NAW und Baby- NAW
82-1 bis 7	Notarzt-Einsatzfahrzeug	
82-8 bis 9	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	NEF ÄBD
83-1 bis 9	Rettungs-/Intensivtransportwagen (öffentlich-rechtlicher Rettungsdienst)	RTW/ITW
84-1 bis 9	Notfallkrankenwagen	
85-1 bis 9	Krankentransportwagen (öffentlich-rechtlicher- Rettungsdienst)	KTW
86-1 bis 9	Rettungswagen der SEG'n / OV	RTW/SEG
87-1 bis 6	Krankentransportwagen der SEG'n / OV	KTW/SEG
87-7 bis 9	Krankentransportwagen Bund	KTW (Bund)
88	Multifunktionsbusse Land	GRTW (Land)
89	Luftrettungsmittel	

1.1.5.10 Zur besonderen Verwendung (ohne zugeordnetes Funkgerät)

90	Wehrleiter	WeLtr
91	Stellvertretender Wehrleiter	stv. WeLtr
92	Tragbare Sprechfunkgeräte -4m-Band FuG 8b-1	
93	Tragbare Sprechfunkgeräte -4m-Band FuG 8b-1 Strahlenmesstrupps	
94	Tragbare Sprechfunkgeräte -4m-Band FuG 8b-1 Rettungshundeführer	
95	Wehrführer	WeFü
96	Zugführer/Feuerwehr	ZFü
97	Gruppenführer/Feuerwehr	GrFü
98	Höhenrettung/Bergwacht	
99	frei	

(Abschnitt berichtigt am 19. März 2008)



1.1.6 Integrierte Leitstellen (ILSt)

Standort	Rufname
Bad Kreuznach	Leitstelle Kreuznach
Kaiserslautern	Leitstelle Kaiser
Koblenz	Leitstelle Koblenz
Ludwigshafen am Rhein	Leitstelle Ludwigshafen
Mainz	Leitstelle Mainz
Montabaur	Leitstelle Montabaur
Landau in der Pfalz	Leitstelle Südpfalz
Trier	Leitstelle Trier

1.1.7 Ortsfeste Landfunkstellen

200	2. Feuerwache/Feuerwehrhaus/Rettungswache/Dienststelle
300	3. Feuerwache/Feuerwehrhaus/Rettungswache/Dienststelle

1.1.8 Ortsfeste Landfunkstellen und Fahrzeuge des Landes

Führungs- und Lagezentrum der ADD, Referat 22	Rheinpfalz 100
Einsatzleitwagen der ADD, Referat 22	Rheinpfalz 101
Einsatzleitwagen der ADD, Referat 22	Rheinpfalz 102

luK- Einheit	Führungsfahrzeug	Rheinpfalz 11
luK- Einheit	Fernmeldeauffahrzeug	Rheinpfalz 17

1.1.9 Anzahl (Fahrzeuge gleicher Art) (8. Stelle im FMS-Telegramm)

Zur Unterscheidung gleichartiger Fahrzeuge (Nr. 1.1.5 / 6. und 7. Stelle im FMS-Telegramm) wird eine fortlaufende Nummer genutzt, beginnend mit der „1“. Die achte Stelle ist stets zu programmieren, auch wenn nur ein Fahrzeug dieses Typs am Standort vorhanden ist.

1.2 **STATUSKENNUNG** (9. Stelle im FMS-Telegramm)

Im Klartext wird die Statusmeldung mit dem Buchstaben „S“ gesprochen.



1.2.1 STATUSINFORMATIONEN VOM FAHRZEUG AN DIE LEITSTELLE

Status 1	=	Einsatzbereit auf Funk
Status 2	=	Einsatzbereit auf Wache
Status 3	=	Einsatzauftrag übernommen
Status 4	=	Ankunft an der Einsatzstelle
Status 5	=	Sprechwunsch
Status 6	=	Außer Dienst
Status 7	=	Patient übernommen
Status 8	=	Ankunft am Zielort
Status 9	=	Verstanden / Bestätigung
Status 0*	0	NOTRUF
Status I	=	ohne Notarzt/ohne Sondersignal
Status II	=	ohne Notarzt/mit Sondersignal
Status III	=	mit Notarzt/ohne Sondersignal
Status IV	=	mit Notarzt/mit Sondersignal

*muss länger gedrückt werden

1.2.2 STATUSINFORMATIONEN VON DER LEITSTELLE AN DAS FAHRZEUG

A	=	An alle
C	=	Melden für Einsatzübernahme
E	=	Einsatzauftrag aufgehoben
F	=	Kommen Sie über Draht
H	=	Fahren Sie Wache an
J	=	Aufforderung zum Sprechen
L	=	Geben Sie Lagemeldung
P	=	Standort melden
U	=	Achtung infektiös
c	=	Status korrigieren
d	=	Transportziel durchgeben
h	=	Klinik verständigt
o	=	Warten, Abfrageplätze sind belegt
u	=	Verstanden

1.3 RUFNAMEN FÜR ENDABFRAGESTELLEN UND ORTSFESTE FUNKSTELLEN

Rufnamen von ortsfesten Funkstellen einer Sanitätsstation bei Veranstaltungen oder Einsatzstelle im Einsatzraum erfolgt unter einem kurzen Klarnamen, z.B. TEL.

Zur Kennzeichnung der für Zwecke der Funkalarmierung bei den Endabfragestellen der Polizei eingesetzten Funkanlagen wird die Kennzahl 100 verwendet.



1.4 --BEISPIELE

FLORIAN MAYKO 7

- Gefahrstoffzug im Landkreis Mayen-Koblenz

FLORIAN ANDERNACH 45/2

- 2. Löschgruppenfahrzeug 16-TS Andernach

FLORIAN ANDERNACH 2/45/2

- 2. Löschgruppenfahrzeug (16-TS) innerhalb der Stadt Andernach, stationiert am Standort (Feuerwache/Feuerwehrhaus) 2 –

FLORIAN INGELHEIM

- Ortsfeste Landfunkstelle bzw. Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) der Feuerwehr Ingelheim

FLORIAN WORMS

(Hauptwache)

Florian Worms 200

(Feuerwache Nord)

Florian Worms 300

(Feuerwache West)

- Ortsfeste Landfunkstellen der Feuerwehr Worms in verschiedenen Feuerwachen/Feuerwehrhäusern -

„SAMA STADION "

- Einsatzleitung des Sanitätsdienstes während einer Stadionveranstaltung

FLORIAN INGELHEIM 100

-110/112- Endabfragestelle bei der PI Ingelheim –

2. HANDSPRECHFUNKGERÄTE (HFG)

2.1 HANDSPRECHFUNKGERÄTE (HFG) IM 4-M-BOS-WELLENBEREICH

Handsprechfunkgeräte im 4-m-BOS-Wellenbereich dürfen nur bei Notarztwagen, Intensivtransportwagen, Notarzteinsatzfahrzeugen und Rettungswagen des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes sowie Luftrettungsmitteln und bei Organisatorischen Leitern (OrgL) mit gleichen Rufnamen des NAW/ITW/NEF/RTW/RTH/ITH/OrgL betrieben werden; im übrigen gelten die Regelungen 1.1.1 - 1.1.5 entsprechend. Bei den Kennzahlen gemäß Ziffer 1.1.5. wird die „0“ nicht gesprochen. Die Kennziffer wird entsprechend der Anzahl gleichartiger Fahrzeuge (8. Stelle im FMS-Telegramm, gemäß der Regelung nach Ziffer 1.1.8) 3-stellig ausgesprochen.



Für die Nutzung und Beschaffung von HFG für den 4-m-Wellenbereich wird auf das Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. Dezember 1997 - Az.: 351/837-01/17 - verwiesen. Insbesondere hat der Betreiber von HFG zu beachten, dass die Geräte nur bedingt gegensprechfähig sind und dass durch das „fehlende Rückhören beim Sprechen“ nicht erkannt werden kann, ob die Relaisfunkstelle auch tatsächlich erreicht wurde (geringe Sendeleistung der HFG).

Die 4-m-HFG werden nur fahrzeugbezogen vergeben (Ausnahme: OrgL), d.h., diese dürfen nur für den speziellen Zweck im öffentlichen-rechtlichen Rettungsdienst eingesetzt werden. Beispielsweise ist ein im Einsatz befindlicher Notarzt auf einem NEF berechtigt, das 4-m-HFG zu nutzen. Ist dieser Notarzt jedoch nicht im Dienst, steht ihm dieses Recht nicht zu. Auch darf beispielsweise das einem RTW zugeordnete 4-m-HFG nur im Rahmen eines dienstlichen Einsatzes des RTW benutzt werden; eine „Ausleihe“ beispielsweise zu einem Wachdienst (Sanitätsdienst auf einem Sportplatz etc.) ist hingegen nicht zulässig. Bei personenbezogener Vergabe eines 4-m-HFG (z.B. KFI) ist nur diese Person bzw. im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter berechtigt, im Rahmen eines Einsatzes das 4-m-HFG zu benutzen. Das 4-m-HFG des OrgL darf nur genutzt werden, sofern dieser gemäß Alarmierung oder mittels anderem Einsatzauftrag eine Tätigkeit als OrgL wahrnimmt.



2.2 HANDSPRECHFUNKGERÄTE (HFG) IM 2-M-BOS-WELLENBEREICH

Die Regelung gemäß Ziffer 1.1 ist entsprechend anzuwenden.

Kennworte:

„Florentine“ oder „Florian“	- für die Feuerwehr
„Kater“	- für den Katastrophenschutz
„Sama“	- für den ASB
„Adler“	- für die DLRG
„Rotkreuz“	- für das DRK
„Akkon“	- für die JUH
„Johannes“	- für den MHD
„Antonius“	- für den BRH
„Rettung“	- für Private

Die HFG-Funkrufnamen der Feuerwehren setzen sich zusammen aus dem Kennwort, Ortsnamen, Standortkenner (bedarfswise) und Kennzahl. Es wird wahlweise das Kennwort „Florentine“ oder „Florian“ verwendet. Der Ortsname und Standortkenner entsprechen der Regelung nach Nr. 1.1.3 und 1.1.4. Die Kennzahlen werden vom Träger der Feuerwehr festgelegt; die Landkreise können im Einvernehmen mit den Gemeinden einheitliche Regelungen treffen.

Die HFG-Funkrufnamen der Hilfsorganisationen sind mit dem Namen des jeweiligen Landkreises zu betreiben. Die pro Hilfsorganisation in einem Landkreis bestehenden Ortsuntergliederungen nummerieren sich fortlaufend mit 1 beginnend. Es sollten zuerst die Nummern an Ortsuntergliederungen in Anlehnung an die laufenden Nummern der Rettungswachen vergeben werden. Verfügt somit z.B. eine Hilfsorganisation über 10 Ortsvereine, so sind die HFG (analog zum Rettungsdienst) mit ihrem Bereichskenner auf die laufende Nummer zu benennen. Die laufende Nummer gibt nachvollziehbar Aufschluss über den hinter dieser lfd. Nummer hinterlegten Ort.

Beispiel:	„Florentine Montabaur 8“ 8. HFG der Freiwilligen Feuerwehr Montabaur
	„Rotkreuz WIL 8/12“ 12. HFG des Ortsverein 8 (Dierscheid)
	„Johannes WIL 4/14“ 4. HFG des Ortsverein 4 (Hasborn)



Die Funkrufnummern 01 bis 09 sind gemäß Ziffer 1.1.5.1 dem Führungs-/Leitungsdienst der Ortsvereine (auch SEG) bzw. den besonderen Funktionsträgern zugeordnet.

Beispiel: „Akkon Mainz 2“
Stellvertretender Helferführer der JUH im Kreis Mainz-Bingen

Sind 2-m-HFG auf Ortsvereins-/SEG-Fahrzeugen vorgesehen, sind für diese die Funkrufnamen der 4-m-Funkanlage des Fahrzeuges zu verwenden.

Beispiel: „Rotkreuz WIL 4/11/1“
1. HFG im ELW des DRK Ortsverein 4 (Wittlich)

„Johannes KH 2/19/1“
1. HFG im MTW des MHD Ortsverein 2 (Bad Kreuznach)

In einem Einsatz innerhalb eines Einsatzabschnitts können Führungs- und Funktionsbezeichnung auch im Klartext gesprochen werden, z.B.:

KFI
Wehrleiter
LNA
OrgLeiter
SEG-San
SEG-Betreuung
SEG-Verpflegung
Bereitstellungsraum
Verbandplatz.

Beispiel: „LNA von OrgLeiter kommen“.

Wenn der Führungsdienst die Notwendigkeit erkennt, dass von ihm beauftragte Einsatzkräfte in deren Namen die Funksprüche übermitteln, kann der Zusatz „Melder“ an den Funkrufnamen angehängt werden.